

hen. Der Dachverband wird sich insbesondere beim Thema *Gestaltung des Insektenschutzprogrammes* einbringen.

### **Aktuelle Entwicklungen GAP in 2019**

Mitte November 2019 fand auf Einladung des Deutschen Bauernverbandes im *Haus der Land- und Ernährungswirtschaft* in Berlin ein Runder Tisch zum Thema *Umwelleistungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020* statt, an dem für die Imkerei D.I.B.-Präsident Torsten Ellmann teilnahm.

Insbesondere ging es bei dieser Tagung um zwei Punkte. Zum einen informierte das Bundeslandwirtschaftsministerium die teilnehmenden Organisationen über den aktuellen Stand der GAP-Verhandlungen: Zeitliches Ziel des EU-Parlamentes ist es, die GAP-Gesetzestexte im ersten Halbjahr 2020 im Plenum zu verabschieden, damit unter deutscher Ratspräsidentschaft die Verhandlungen zwischen Parlament und Rat der Mitgliedstaaten abgeschlossen werden können.

Größte Baustelle dabei dürfte die schlüssige Ausrichtung der „Grünen Architektur“ sein, das heißt, inwieweit die Mitgliedstaaten bereit sind, Eco-Schemes (Öko-Regelungen) in die 1. Säule und freiwillige Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in die 2. Säule zu integrieren. Eine Herausforderung ist es zudem, im Rahmen der Eco-Schemes praktikable und überprüfbare Maßnahmen anzubieten, die gleichzeitig einen hohen Umweltnutzen haben.

Die bisherigen Vorschläge lassen sowohl eine ambitionierte, als auch eine wenig ambitionierte Agrarumweltpolitik zu. In der Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass viele EU-Mitgliedsstaaten nationale Spielräume zur Stärkung des Umweltschutzes in der Landwirtschaft nicht genutzt haben.

**Der Deutsche Imkerbund setzt sich als Dachverband für eine stärker ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft ein.**

Er fordert eine weitere Verbesserung der Biodiversität.

Höhere Umweltleistungen müssen auch stärker durch die Gemeinschaft honoriert werden.

Ökologie und Ökonomie dürfen sich nicht gegenseitig begrenzen!

Auch die anderen europäischen Länder sollten sich nicht verschließen und die Kommission muss sich für vergleichbare Rahmenbedingungen einsetzen.

Zum anderen ging es bei der Tagung um die Frage, wie man die richtige Balance zwischen Wirtschafts- und Extensivgrünland findet. Hier fordert der Deutsche Bauernverband einen grundlegenden Systemwechsel und schlägt statt der bisher starr vorgegebenen 5-Jahres-Regelung für die Entstehung von Dauergrünland eine einfache und unbürokratische Stichtagsregelung vor.

Damit wären die Landwirte nicht mehr wie bisher gezwungen, Flächen unter Einsatz des Pfluges aus rein bürokratischen Gründen und aus Haftungsgründen umzubrechen.

Jedoch würde diese Regelung nicht die Genehmigungs-Problematik lösen, die seit 2018 besteht, wenn Grünland zur Pflege mit dem Pflug umgebrochen wird. Hier müsse Brüssel grundsätzlich sensibilisiert werden und die Kommission bereit sein, bei der Dauergrünland-Definition flexibel zu sein.

### **Der D.I.B. fordert den Ausbau an artenreichem Grünland.**

Teilweise extensive Nutzung kann ein Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität sein. Ein Umbruchgebot ist kontraproduktiv.

Eine Brache (neu dann nichtproduktive Fläche) zum Beispiel benötigt mindestens vier Jahre, um sich zu entwickeln. Wenn ein Jahr später alles umgebrochen wird, sind die entwickelten Habitate dahin.

Der Status des Ackerlandes darf nicht verändert werden, wenn ein ökologischer Mehrwert geschaffen wird.